

Erstellungsdatum: 14.11.2019

Ausgabe: 0001



## cdVet Naturprodukte GmbH

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname **Toxisan**  
Verwaltungs-Nr. **cdV00137**  
Artikel-Nr. **6003, 6004, 6008**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck:

Das Produkt wird als Ergänzungsfuttermittel für Hunde und Katzen verwendet.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

cdVet Naturprodukte GmbH

Industriestraße 9-11

D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

E-Mail-Adresse der für das Sicherheitsdatenblatt zuständigen sachkundigen Person:

[urban-finking.gefstoff@t-online.de](mailto:urban-finking.gefstoff@t-online.de)

#### Kontaktstelle für technische Informationen:

cdVet Naturprodukte GmbH, Industriestraße 9-11; D-49584 Fürstenau

Telefon: +49-(0)5901-9796-0

Telefax: +49-(0)5901-9796-133

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz – 24 Stunden Notdienst –

Telefon: +49-(0)6131/19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Produktidentifikator:

Toxisan

Gefahrenhinweise: H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise: P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233

Behälter dicht verschlossen halten.

P501

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale:

Keine.

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

(Fortsetzung Unterabschnitt 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

#### Bemerkungen:

**Die Einstufungs- und Kennzeichnungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gelten nicht für Futtermittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und für Zusatzstoffe für die Tierernährung im Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003, die in Form von Fertigerzeugnissen für den Endverbraucher bestimmt sind.**

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts Hautreizungen und Dermatitis bewirken.

Das Produkt ist eine entzündliche Flüssigkeit. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Auf Rückzündung achten.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

REACH-Registrierungsnummer:

Ethanol: 01-2119457610-43-XXXX

##### 3.2.1 Beschreibung

Dieses Produkt ist ein wässriges Gemisch aus einer Kräuterkombination auf ethanolischer Basis, mit Auszügen aus Brennnessel, wildem Stiefmütterchen, Ringelblume und Arnika.

Konservierungsmittel: Milchsäure.

##### 3.2.2 Gesundheitsgefährdende/umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	% [Masse]	Einstufung
64-17-5	200-837-3	Ethanol	> 5 - < 15	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319

Näheres siehe Unterabschnitt 2.2. Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Unterabschnitt 16.2.

##### 3.2.3 Stoffe, für die es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gibt und die nicht bereits unter Nummer 3.2.2 erfasst sind (siehe auch Abschnitt 8.)

Keine.

##### 3.2.4 Zusätzliche Hinweise

Spezifische Konzentrationsgrenzen für Ethanol gemäß Datenbank des C&L-Verzeichnisses der Europäischen Chemikalienagentur ECHA<sup>6</sup>:

Eye Irrit. 2: C ≥ 50%

Die als Konservierungsmittel eingesetzte Milchsäure ist in einer Konzentration von < 1% im Gemisch enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1.1 Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

##### 4.1.2 Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

##### 4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

##### 4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich.

##### 4.1.5 Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und Flüssigkeit sofort wieder ausspucken. Kein Erbrechen einleiten.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Vorübergehende Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Übelkeit und Sodbrennen können auftreten. Kann Gesundheitsstörungen wie Erbrechen, Erregungszustände, Herzrhythmusstörung, Leberschaden und Nervenschaden verursachen.

Narkotische Wirkung. Dermatitis durch Hautentfettung. Schleimhautreizung nach Augenkontakt.

---

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

---

- 4.3** *Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung*  
Symptomatische Behandlung. Keine Informationen verfügbar.
- 

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 *Löschmittel*

#### 5.1.1 *Geeignete Löschmittel*

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

#### 5.1.2 *Ungeeignete Löschmittel*

Wasservollstrahl.

### 5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren*

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Auf Rückzündung achten.

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische möglich.

### 5.3 *Hinweise für die Brandbekämpfung*

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Nur lösungsmittelbeständige Geräte benutzen.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Brandklasse nach DIN EN 2: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen).

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren*

#### 6.1.1 *Nicht für Notfälle geschultes Personal*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.1.2 *Einsatzkräfte*

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

### 6.2 *Umweltschutzmaßnahmen*

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

### 6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung*

Bei größeren Mengen: Produkt abpumpen. Mit Wasser nachreinigen.

Bei Restmengen: mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder der Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen zuführen.

Mit Wasser nachreinigen.

Kleine Mengen (bis ca. 1 Liter) mit viel Wasser aufnehmen und Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 6.4 *Verweis auf andere Abschnitte*

Persönliche Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe auch Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung*

#### 7.1.1 *Hinweise zum sicheren Umgang*

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Bildung von Dämpfen vermeiden.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Kontakt mit der Haut und mit den Augen vermeiden.

Mindeststandards gemäß TRGS 500<sup>1</sup> einhalten.

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind unabhängig von der freigesetzten Produktmenge die Modelllösungen in den Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup> und 110<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

**7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz**

Dämpfe und Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Hautschutzplan erstellen.

Eine Augenspülvorrichtung sollte in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes vorhanden sein.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****7.2.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)<sup>2</sup> sind zu beachten.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Auf Rückzündung achten. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Anwendung des EMKG-Leitfadens Modul Brand und Explosion: Freisetzungsguppe (FG) MITTEL

Bei der Gestaltung des Arbeitsverfahrens sind im Falle einer möglichen Freisetzung lediglich geringer Produktmengen (mL-Bereich) die Modelllösungen der Schutzleitfäden 100<sup>1</sup>, La-101<sup>1</sup>, 110<sup>1</sup> und pc-170<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

Bei Freisetzung mittlerer bis großer Produktmengen (L- oder m<sup>3</sup>-Bereich) sind zusätzlich die Modelllösungen in den Schutzleitfäden pc-270<sup>1</sup>, pc-280<sup>1</sup> und pc-281<sup>1</sup> zu berücksichtigen.

**7.2.2 Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, mit Vorsicht öffnen und handhaben. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen.

Behälter auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Produktaustritt der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

**7.2.3 Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit explosionsfähigen und entzündbaren Stoffen und Oxidationsmitteln lagern.

Die Hinweise zur Zusammenlagerung gemäß Tabelle 2 der TRGS 510<sup>1</sup> sind zu beachten.

**7.2.4 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**7.2.5 Lagerklasse**

LGK 3 (Entzündbare Flüssigkeiten) gemäß TRGS 510<sup>1</sup>.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Produkt ist nur für die unter Unterabschnitt 1.2. angegebenen Verwendungen vorgesehen.

Anwendungsempfehlungen des Inverkehrbringers beachten.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwert / Art	Bemerkungen
64-17-5	Ethanol	200 ppm / 380 mg/m <sup>3</sup> Arbeitsplatzgrenzwert Überschreitungsfaktor 4(II) (s. Nummer 2.3 der TRGS 900)	DFG; TRGS 900

**DNEL-Werte****Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsdossier:**

Arbeiter, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	950 mg/m <sup>3</sup>
Arbeiter, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	343 mg/kg <sub>bw</sub> /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: Inhalation, systemische Wirkung:	114 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher, Langzeit-Exposition: dermal, systemische Wirkung:	206 mg/kg <sub>bw</sub> /d
Verbraucher, Langzeit-Exposition: oral, systemische Wirkung:	87 mg/kg <sub>bw</sub> /d

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

*(Fortsetzung Unterabschnitt 8.1 Zu überwachende Parameter)*

**PNEC-Werte**

**Ergänzende Werte für Ethanol gemäß Registrierungsossier:**

aquatisch, Süßwasser:	0,96 mg/l
aquatisch, Meerwasser:	0,79 mg/l
aquatisch, zeitweilige (intermittierende) Freisetzung:	2,75 mg/l
aquatisch, Kläranlage:	580 mg/l
Sediment, Süßwasser:	3,6 mg/kg <sub>dw</sub>
Sediment, Meerwasser:	2,9 mg/kg <sub>dw</sub>
terrestrisch, Erdreich:	0,63 mg/kg <sub>dw</sub>
Sekundär-Intoxikation, Nahrungskette, oral:	380 mg/kg Nahrungsmittel

Orientierende Ethanol-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen, z.B.:

Compur (549 210 Typ: 104 SA); Dräger (81 01 631 Typ: Alkohol 25/a); Auer (D5086818 Typ: Ethanol-100).

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe auch Unterabschnitt 7.1.

Getroffene Schutzmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Geeignete Beurteilungsmethoden sind in der TRGS 402<sup>1</sup> beschrieben.

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Die Vorschriften des Anhangs I Nr.1 und § 11 der Gefahrstoffverordnung und der Explosionsschutz-Regeln (DGUV Regel 113-001)<sup>2</sup> sind zu beachten.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die Chemikalienbeständigkeit der Körperschutzmittel sollte vor Einsatz mit den Herstellern/Lieferanten der Schutzmittel abgeklärt werden.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) gemäß DIN EN 166 und DGUV Regel 112-192<sup>2</sup>.

**8.2.2.2 Hautschutz**

**Handschutz:**

Bei Arbeiten, bei denen Hautkontakt möglich ist, sind lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe zu tragen.

Geeignet: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk; Schichtstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk; Schichtstärke 0,4 mm; Durchbruchzeit: ≥ 480 Minuten;

Schutzhandschuhe aus Polychloropren; Schichtstärke 0,5 mm; Durchbruchzeit: ≥ 120 Minuten.

Nicht geeignet: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk, Naturkautschuk und Polyvinylchlorid (PVC).

Völlig ungeeignet: Schutzhandschuhe aus Stoff oder Leder.

Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Die maximale Tragedauer kann unter Praxisbedingungen deutlich geringer ein. Die zu verwendenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Norm DIN EN 374 entsprechen.

**Körperschutz:**

Flammhemmende antistatische Schutzkleidung.

**8.2.2.3 Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung und bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen Atemschutzgerät anlegen.

Geeigneter Atemschutz z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske mit:

- Gasfilter A1 (braun) bis 1000 ml/m<sup>3</sup> (ppm);

- Gasfilter A2 (braun) bis 5000 ml/m<sup>3</sup> (ppm);

- Gasfilter A3 (braun) bis 10000 ml/m<sup>3</sup> (ppm).

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190)<sup>2</sup> sind zu beachten.

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Nicht relevant.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitt 6.

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig, leicht trüb	
Farbe:	bräunlich-grün	
Geruch:	charakteristisch nach Alkohol und Kräutern	
Geruchsschwelle:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert im Lieferzustand:	keine Angaben verfügbar	
pH-Wert in wässriger Lösung:	keine Angaben verfügbar	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	nicht bestimmt	
Flammpunkt (°C), geschlossener Tiegel:	ca. 45	(Schätzwert)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht relevant	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, obere:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenze, untere:	nicht bestimmt	
Dampfdruck (20°C) (mbar):	keine Angaben verfügbar	
Dampfdichte (20°C):	keine Angaben verfügbar	
Relative Dichte:	keine Angaben verfügbar	
Dichte (g/l):	0,985	
Löslichkeit in Wasser:	vollständig mischbar	
Löslich in:	keine Angaben verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	- 0,30 (Ethanol)	(Registrierungsdossier)
Selbstentzündungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Zersetzungstemperatur (°C):	keine Angaben verfügbar	
Viskosität:	keine Angaben verfügbar	
Explosive Eigenschaften:	nicht explosionsgefährlich	
Oxidierende Eigenschaften:	nicht relevant	

#### **Sonstige Angaben**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei Erwärmung über den Flammpunkt Bildung explosionsfähiger Atmosphäre möglich.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Säuren, Säureanhydriden und Alkalimetallen unter heftiger Wärmeentwicklung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische bei Erwärmung über den Flammpunkt möglich.

Von Zündquellen fernhalten. Bei Temperaturanstieg besteht Berstgefahr der Gefäße.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien: verschiedene Kunststoffe und Gummi können angegriffen werden.

Nur lösemittelbeständige Geräte benutzen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z.B. Wasserstoff) bei Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Säuren, Säureanhydriden und Alkalimetallen.

Bei Erhitzen ist die Entstehung von Kohlenmonoxid und Formaldehyd möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte siehe Unterabschnitt 5.2.

Handelsname:	Toxisan		
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH		
	Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau		
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0		Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137		

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das vorliegende Gemisch wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

#### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral	(mg/kg)	10470	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 401)
LC50 Ratte, inhalativ	(mg/l/4h)	124,7; Dampf	(Ethanol)	(OECD-Prüfrichtlinie 403)
LD50 Ratte, dermal	(mg/kg)	Keine Daten verfügbar.		

#### 11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung (Kaninchen) Keine Reizung (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 404)

#### 11.1.3 Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung (Kaninchen) Augenreizung (Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 405)

#### 11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Sensibilisierung der Haut (Magnusson und Kligman): negativ (Ethanol) (IUCLID)

#### 11.1.5 Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als keimzellmutagen eingestuft sind.

#### 11.1.6 Karzinogenität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

#### 11.1.7 Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

#### 11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.

#### 11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch enthält keine als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestufte Inhaltsstoffe.

#### 11.1.10 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält keine als aspirationstoxisch eingestuften Inhaltsstoffe.

#### 11.1.11 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Inhalation: Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Erregungszustände, narkotische Wirkung.

Nach Verschlucken: Rausch, Übelkeit, Sodbrennen, Erbrechen.

Nach Augenkontakt: Brennen.

#### 11.1.12 Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Chronischer Konsum großer Mengen an Ethanol führt zu Organschädigungen (bevorzugt Leberschäden) und zu Nervenschädigungen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Ökotoxizität

#### Aquatische Toxizität:

96 h LC50	(Fisch)	13000 mg/l	(Oncorhynchus mykiss; Regenbogenforelle)	(Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
48 h EC50	(Daphnia)	12340 mg/l	(Daphnia magna)	(Ethanol) (ASTM E729-80)
72 h EC50	(Alge)	275 mg/l	(Chlorella vulgaris; Grünalge)	(Ethanol) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

#### Verhalten in Kläranlagen:

Das Verhalten in Kläranlagen wurde nicht geprüft. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol: Biologische Abbaubarkeit 97%/28d (OECD-Prüfrichtlinie 301 B). Biologisch leicht abbaubar.

CSB-Wert 1990 mg/g (Ethanol) (IUCLID)

ThSB-Wert 2100 mg/g (Ethanol) (externes Sicherheitsdatenblatt)

BSB-Wert 74% von ThSB 5 d (Ethanol) (IUCLID)

AOX-Hinweis Entfällt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: - 0,30 (Ethanol) (Registrierungsdossier)

Ethanol: Biokonzentrationsfaktor BCF: 3,2 mg/l

Geringes Bioakkumulationspotenzial (log Pow <3).

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

**12.4 Mobilität im Boden**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Ethanol ist leicht flüchtig und verdunstet deshalb leicht an der Bodenoberfläche. (IUCLID)

Fugazität von Ethanol (berechnet): 0,000138 (Henry-Konstante).

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die PBT/vPvB klassifiziert sind in Konzentrationen von 0,1% oder höher.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotenzial

Keine Daten verfügbar.

Photochemisches Ozonbildungspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft.

**Enthält rezepturgemäß folgende Verbindungen (u.a. der Grundwasserverordnung und der Richtlinien 2006/11/EG und 80/68/EWG):**

Keine.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

**Beseitigungsverfahren/Verwertungsverfahren gemäß Richtlinie 2008/98/EG**

Beseitigungsverfahren: D 10 Verbrennung an Land

Verwertungsverfahren: R 1 Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung

R 2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln

**Gefahrenrelevante Eigenschaften des Abfalls gemäß Anhang III Richtlinie 2008/98/EG**

HP 3: entzündbar

**13.1.1 Entsorgung im Sinne der Abfallverzeichnis-Verordnung**

Empfehlung: Die nachfolgenden Hinweise gelten für Abfälle nach § 3 (1) des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die folgenden Abfallschlüssel sollten im Einzelfall durchaus ergänzt/verändert werden.

Abfallschlüssel: 16 05 08

Abfallbezeichnung: Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

**13.1.2 Kontaminiertes Verpackungsmaterial**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen:

Abfallschlüssel: 15 01 10

Abfallbezeichnung: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne der einzelnen UN-Modellvorschriften (ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA).

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht relevant.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht relevant.

**14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht relevant.

**14.5 Umweltgefahren**

Nicht relevant.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht relevant.



Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1 Informationen über die einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002: das Gemisch ist Gegenstand der Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1831/2003: das Gemisch ist Gegenstand der Verordnung
- Richtlinie 2010/75/EU: > 5 - < 15% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Das Gemisch enthält keine als besonders besorgniserregend eingestuft Stoffe gemäß Art. 57 der Verordnung.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Anhang I, Gefahrenkategorie P5c.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
- Beschäftigungsbeschränkungen nach der Richtlinie 94/33/EG (Jugendarbeitsschutz) beachten.
- Im Falle der Bildung zündfähiger Gemische mit Luft sind die Richtlinien 94/9/EG und 1999/92/EG zu beachten.

#### 15.1.2 Informationen über die nationalen Gesetze/maßgeblichen nationalen Regelungen

- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.
- Störfallverordnung: Anhang I, Gefahrenkategorien P5c
- Brand- und Explosionsgefahren: Anhang I Nr. 1 und § 11 Gefahrstoffverordnung beachten.
- Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5 (organische Stoffe – Gesamtkohlenstoff); > 5 - < 15% Ethanol
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 – schwach wassergefährdend (Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 der AwSV)<sup>3</sup>
- Das Produkt unterliegt: der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)
- Gefahrstoffverordnung: §§ 6, 7, 8, 9, 11, 14, Anhang I Nr. 1 sind zu beachten
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Anhang Teil 1 (2) c): Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten mit Ethanol
- TRGS<sup>1</sup>: TRGS 400, 401, 402, 500, 510, 555, 600, 720, 721, 722, 800, 900
- TRBS<sup>1</sup>: TRBS 2152, 2152 Teil 1, 2152 Teil 2, 2152 Teil 3, 2152 Teil 4, 2153
- Regeln der Berufsgenossenschaft<sup>2</sup>: DGUV Regel 113-001, 112-189, 112-190, 112-192, 112-195
- Merkblätter der Berufsgenossenschaft: M 004, M 050, M 053, M 062
- Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie über über Industrieemissionen (31. BImSchV): > 5 - < 15% flüchtige organische Verbindungen (VOC)
- Einstufung nach dem einfachen Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2.2, 2014<sup>4</sup>: Einatmen: Gefährlichkeitsgruppe A
- Einstufung nach dem EMKG-Modul „Brand und Explosion“ der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Version 2018<sup>5</sup>: Brand und Explosion: Gefährlichkeitsgruppe pc-B
- Es besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) gemäß § 16e ChemG.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung für einen der in dem Produkt befindlichen Stoffe durchgeführt worden.

Handelsname:	Toxisan	
Hersteller/Lieferanten:	cdVet Naturprodukte GmbH Industriestraße 9-11, D-49584 Fürstenau	
Telefon:	+49-(0)5901-9796-0	Erstellungsdatum: 14.11.2019
Verwaltungs-Nr.:	cdV00137	

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1 Aufbewahrungspflicht** § 8 (5) und (6) Gefahrstoffverordnung beachten.  
**Produktabgabe an** Gewerbe, Industrie, privater Endverbraucher
- 16.2 Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in Unterabschnitt 2.1 und in Nummer 3.2.2 des Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird**
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- 16.3 Schlüssel für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**
- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene  
ASTM: American Society for Testing and Materials  
ChemG: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz)  
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft  
DNEL: Derived No-Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)  
IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations  
ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation – Technical Instructions  
IMDG-Code: International Maritime Dangerous Goods-Code  
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database  
KBwS: Kommission Bewertung wassergefährdende Stoffe  
LGK: Lagerklasse  
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)  
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer  
RTECS: Registry of Toxic Effects of Chemical Substances  
TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)
- 16.4 Literaturangaben und Datenquellen**
- <sup>1</sup> <http://www.baua.de>  
<sup>2</sup> <http://www.arbeitssicherheit.de>  
<sup>3</sup> <http://www.umweltbundesamt.de>  
<sup>4</sup> <http://www.baua.de/emkg>  
<sup>5</sup> <http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Gd65.html>  
<sup>6</sup> <http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/cl-inventory-database>
- 16.5 Verwendete Methode zur Einstufung des Gemisches**  
Die Einstufung dieses Gemisches ist unter Berücksichtigung der Einstufungskriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen worden.

**Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.**